1 von 7

25/SN-238/ME XX. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN DER REKTOR

Dhiufter

An den

Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

Dr. Caspar Einem Minoritenplatz 5 1010 Wien and the second s

Wien, 23.4.1998

Betrifft: Akademie der bildenden Künste zu KUOG und UniStG

Sehr geerhrter Herr Bundesminister,

In der Beilage übermittelt der Rektor der Akademie der bildenden Künste ein Statement zu KUOG und UNIStG, sowie die Steilungnahme des Akademiekollegiums auf Grund der mit breitem Konsens gefaßten Beschlüsse in der Sitzung vom 21.4.1998 zu den jeweiligen Entwürfen für das KUOG und zur Novellierung des UNIStG.

Der Rektor

Prof. Dr. Carl Pruscha

Ergeht weiters an:

- 1) Präsidium des Nationalrates (25 fach)
- 2) Präsidium der Österreichischen Rektorenkonferenz
- 3) Rektoren der anderen fünf kunstlerischen Hochschulen
- 4) BMWV: Abteilung I/D/18, Abteilung I/D/6, Abteilung I/B/5B

AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE IN WIEN

1010 WIEN, SCHILLERPLATZ 3

ZU KUOG UND UNISTG

Das Universitätsorganisationsgesetz (UOG) 93 war eines der umstrittensten Gesetze der zweiten Republik. Ebenso umstritten innerhalb der Kunsthochschulen war das Akademieorganisationsgesetz (AOG) 88.

Auf Grund der 10-jährigen Erfahrung mit dem AOG war es daher dem Kollegium der Akademie der bildenden Künste unter Mitwirkung aller Beteiligten möglich, für das vorliegende Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG) 98 einen richtungsweisenden, positiven

Konsens zu erreichen.

In Erkenntnis der Wichtigkeit von Autonomie und Effizienz, der Schaffung von entsprechenden operativen und strategischen Entscheidungsstrukturen, der Errichtung eines professionellen Universitätsmanagements, der Einbindung der vorhandenen Ressourcen aller Universitätslehrer und -lehrerinnen für alle Funktionen einer zukunftsorientierten Organisation, bekennt sich die Akademie der bildenden Künste unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Ein derart modifiziertes Gesetz könnte der Akademie die Gestaltung individueller Satzungen ermöglichen, um den höchst unterschiedlichen Anforderungen der künftigen Kunstuniversitäten zu

entsprechen.

So ist es der Akademie der bildenden Künste im Sinne der, vom Gesetzgeber geforderten Schwerpunktsetzung möglich, im Bereich der eingerichteten künstlerischen Diplomstudien für "Bildende Kunst" die erreichte nationale und internationale Standortprofilierung zu festigen.

Dies beinhaltet insbesondere die erweiterte Aufnahme des Dialogs zwischen Kunst und Wissenschaft. Daher beschloß das Kollegium die Forderung nach Einrichtung einer kulturwissenschaftlichen Studienrichtung.

Weiters fordert die Akademie neben den, in Österreich bereits eingerichteten Doktoratsstudien der Technik und Philosophie, auch für ihren künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich ein eigenes Doktoratsstudium der Künste (vergleiche Großbritannien und Finnland).

Da die Akademie der bildenden Künste bereits über eine Reihe kulturwissenschaftlicher Institute verfügt, können postgraduale Studien künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Inhaltes, die zum Doktorat führen, angeboten werden.

Diese Vorgangsweise wird durch den vorliegenden UNIStG-Entwurf gerechtfertigt, der sowohl eine künstlerische, als auch eine künstlerisch-wissenschaftliche Diplomarbeit vorsieht.

Prof. Ør. Carl Pruscha

der Rektor

AssProf. Mag. Michael Herost für den akademischen Mittelbau

AssProf. Dr. Almut Krapf für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Volkañn Özychajda der Vorsitzende des DA der sonstigen Bediensteten Mag. Heinrich Porges für die Akademiedirektion

Andleas Putzer für die Hochschülerschaft

Prof. Mag Hans Hallwirth der Vorsitzende des DA der

Hochschullehrer

Wien, am 23.4.1998

Präambel

zu einer Studienordnung der Studienrichtung

Kulturwissenschaften an der Akademie der

Bildenden Künste Wien

1. Im Zusammenhang mit der hochschulrechtlichen Neuordnung der Situation der Kunsthochschulen in Österreich; im Zuge der hochschulinternen Restrukturierungen der Studienverhältnisse an der Akademie der Bildenden Künste; in Anerkennung der veränderten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Aufgaben von Kunsthochschulen im allgemeinen; in der Erkenntnis, daß für die Zukunft die Anschlußfähigkeit der Studien an Kunsthochschulen gegenüber den Universitätsstudien entschieden verbessert werden müssen; und mit Rücksicht auf die im eigenen Hause versammelten spezifischen Potentiale a n theoretisch-kulturwissenschaftlichen Forschungs-, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten:

- werden die vier Theorie-Institutut der Akademie der Bildenden Künste in Wien (das Institut für Gegenwartskunst, Prof. Bauer; das Institut für Kunstgeschichte, Prof. Graf; das Institut für sakrale Kunst, Prof. von Samsonow; das Institut für Kulturphilosophie und Wahrnehmungslehre, Prof. Sloterdijk) zu einer eigenständigen Studienrichtung

Kulturwissenschaften

zusammengefaßt. Die Autonomie der einzelnen Institute in Forschung und Lehre wird durch diese Maßnahme nicht angetastet; die Leiter und die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Institute verpflichten sich, gemeinsam eine Studien-und Prüfungsordnung auszuarbeiten und sich um die Abstimmung ihrer Lehrangebote im Rahmen eines gemeinsam zu formulierenden Curriculums für die neue Diplomstudienrichtung zu bemühen. Für diese bleibt die Beziehung auf die praktische Kunstausbildung wesentlich, sodaß das Diplom in Kulturwissenschaften an der Akademie nur mit dem erfolgreichen Abschluß in einem Praxisnebenfach erworben werden kann.

1

2. Das Vorhaben, einen Studiengang Kulturwissenschaften an einer Kunsthochschule einzurichten, bringt die Erkenntnis zum Ausdruck, daß sich die Berufsbilder und Berufsfelder von Absolventen der Kunsthochschulen auf nationaler wie internationaler Ebene in den letzten Jahrzehnten dramatisch verändert haben, ohne daß die Kunsthochschulen in Österreich bisher diesen Wandel in angemessener Weise in ihren Ausbildungskonzepten hätten. Es sind im Bereich der reflektiert kuratorischen Praktiken, des Kunstjournalismus, der Museologie, des Kunst-und Kulturmanagements, der Public-Relationsberufe, der angewandten Kulturwissenschaften, des internationalen Kultur-und Kunstaustauschs u.v.a. zahlreiche neue Praxisfelder entstanden, die sich bisher nur durch Universitätsstudiengänge von rein theoretischer Ausrichtung erreichen ließen. Kunsthochschulen, die sich nachhaltig genug um eine Stärkung des Theoriemoments in Ausbildungen den ihrer Absolventen bemühen, besitzen gegenüber traditionellen Universitäten den evidenten Vorzug, daß sie die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung auf eine nur ihnen mögliche Weise anzubieten vermögen. Einige Modellversuche dieses Typs aus jüngster Zeit im deutschen und angelsächsischen Bereich haben großen Zuspruch bei

6 von 7

der Studentenschaft, in der Hochschullehrerschaft und in den Fachmedien gefunden; ein analoger Schritt würde der Akademie der Bildenden Künste in Wien eine Spitzenstellung auf diesem Felde einbringen.

3. Der Bereich der Kulturwissenschaften ist während der letzten Jahrzehnte in einem Ausmaß in Bewegung geraten, für das sich in kulturgeschichtlicher Sicht kaum eine angemessene Parallele finden läßt. Die subjektiven Motive und materiellen Gründe für diese außerordentliche Bewegung sind vor allem unter den drei Stichworten: Neue Computerrevolution und Globalisierung gesellschaftsweit im Gespräch. Angesichts dieser dramatischen Veränderungen sind die Kulturwissenschaften dazu herausgefordert, ihre Grundlagen zu prüfen, ihr traditionelles Profil zu überdenken und ihre Rolle im Wissenshaushalt der avancierten technologischen Gesellschaften neu zu bestimmen. In diesem Revisionsvorgang kann es nicht daß sich die Zahl ausbleiben, der kulturwissenschaftlich kompetenten Instanzen vermehrt. Gerade die Kunsthochschulen bieten sich ein neuer institutioneller Standort für kulturwissenschaftliche Theorieproduktion und

Theorievermittlung mit Nachdruck an - zum einen, weil an ihnen traditionell die Verbindung von kunstpraktischen und kunsttheoretischen Praktiken beheimatet ist, zum anderen und vor allem, weil den Künsten und ihrer Grundlagenreflexion (in Form von Kreativitätsforschung, Medientheorie, Gedächtniswissenschaften, Geschlechterstudien, Wahrnehmungspsychologie, Theorie der Interkulturalität u.a.) in den Gesellschaftsformen der Zukunft unwiderruflich eine ständig steigende Bedeutung zukommen wird. Aus diesem Grund ist die Schaffung der Fachrichtung und des Studiengangs "Kulturwissenschaften" an einer Kunsthochschule ein so unentbehrlicher wie innovativer Beitrag zu der überfälligen Bemühung der Hochschulen und Universitäten, sich durch ein zeitgemäßes Angebot an Forschung und Ausbildung auf die veränderten Kultur- und Berufsverhältnisse des anbrechenden neuen Jahrhunderts einzustellen.